

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
Einreicher: Amt für Finanzen
Beteiligte: Amt für Gebäude u.
Bereiche: Liegenschaften
Amt für Recht und Ordnung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

28.03.2022	082/2022
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.04.2022					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro für unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen zur Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, in Höhe von 50.000,00 EUR für notwendige Anschaffungen und Maßnahmen zur Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen. In dieser Summe enthalten sind 31.300,00 Euro, welche mit Eilentscheidung Nr. 024-03/2022 vom 11.03.2022 bereitgestellt wurden.

Für die Aufwendungen und Auszahlungen werden nach Bedarf entsprechende Konten angelegt.

Ein konkreter Nachweis für die Deckung der Aufwendungen kann gegenwärtig nicht benannt werden. Die Auszahlungen werden aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Sporthalle Markkleeberg-West 3 ist als Notunterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine vorgesehen.

Zum Erhalt des Sportbodens für die Nutzung als Notunterkunft war ein Sporthallenbodenschutz zu beschaffen. Des Weiteren wird durch den Sporthallenbodenschutz eine optimierte Akustik erreicht, was für einen längeren Aufenthalt (zum vorübergehenden Wohnen) erforderlich ist. Als Sporthallenbodenschutz wurde sich für Teppichfliesen entschieden. Grund hierfür ist die Möglichkeit einer leichten und schnellen Verlegung durch 1 oder 2 Personen. Diese Anforderung ist insbesondere bei der schnellen Einrichtung einer Notunterkunft entscheidend.

Transportwagen sind für einen leichten Transport sowie Auslegung der Teppichfliesen und eine kompakte Lagerung notwendig. Für diese Maßnahme wurden im Rahmen der Eilentscheidung 27 Tsd. Euro verwendet.

Weitere Mittel wurden und werden benötigt für ergänzende Ausstattung, wie z. B. Feldbetten, Kinderbetten, Schlafsäcke, Kissen und weitere Kleinteile.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister